

Wirtschaftsethik - Leistungsnachweis

I. Allgemeines

Die Veranstaltung Wirtschaftsethik (Modul "Wettbewerbsrecht") wird nicht durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung, sondern durch eine Fallpräsentation während des Semesters abgeschlossen. Zu Beginn des Semesters melden die Studierenden ihr Interesse an einer Fallbearbeitung dem Veranstaltungsprogramm an. Die Zuteilung des definitiv zu besprechenden Falls wird von den einzelnen Lehrstühlen vorgenommen. Pro Montag werden sechs Fallbearbeitungen/Themen vergeben, die doppelt belegt werden können, was zu einer Teilnehmerzahl von maximal 36 Studierenden führt. Die Anmeldung zu einzelnen Themen ist ab dem 13.2. 9.00 Uhr bei dem Lehrstuhl möglich, der die jeweilige Lehrveranstaltung laut Plan durchführt.

II. Prüfungsleistungen

1. Zwei Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Einerseits ist ein Kommentar zu verfassen, der die wesentlichen Punkte der betreffenden Aufgabe zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Stoff auseinandersetzt. Andererseits sind Präsentationsunterlagen zu erstellen. Pro Aufgabe sind zwei Bearbeiter zugelassen; diese dürfen nicht zusammenarbeiten, da die Arbeit völlig eigenständig zu erbringen ist. Es gelten folgende Vorgaben:

- Fallkommentar: ca. 2.000 Wörter (ca. 75 % der Gesamtnote)

- Präsentationsunterlagen: (ca. 25 % der Gesamtnote)

2. Ein guter Kommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist komplexen Theorien eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Gründe für die Theorie nachvollzogen werden. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten der Theorie. Die einschlägige Literatur ist zu konsultieren. Die Zitierregeln sind einzuhalten. Der Fallkommentar ist mit Deckblatt, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung zu versehen.

3. Die Präsentation besteht aus höchstens 12 Power-Point-Folien. Die Dauer der Präsentation beträgt 10-15 Minuten. Das Präsentieren wird nicht bewertet, lediglich die Präsentationsunterlagen.

4. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelnoten. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung der Note 4,0 möglich.

III. Abgabetermin

Fallkommentar und Präsentationsunterlagen sind grundsätzlich bis zum 31.3. (für den ersten Montag, Prof. Kley), 17.4. (für den zweiten Montag, Prof. Tag.) und bis zum 8.5. (für den dritten Montag, Prof. Weber) per e-mail beim zuständigen Lehrstuhl einzureichen. Sie sind mit einer Eigenständigkeitserklärung zu versehen und können von den Lehrstühlen mittels Plagiatsprogramm auf Eigenständigkeit überprüft werden.

IV. Anwesenheit

Die Anwesenheit ist während aller drei Montage obligatorisch. Es wird eine Teilnehmerliste geführt.